

Von der Projektidee zum LEADER-Projekt (Stand 11/2017)

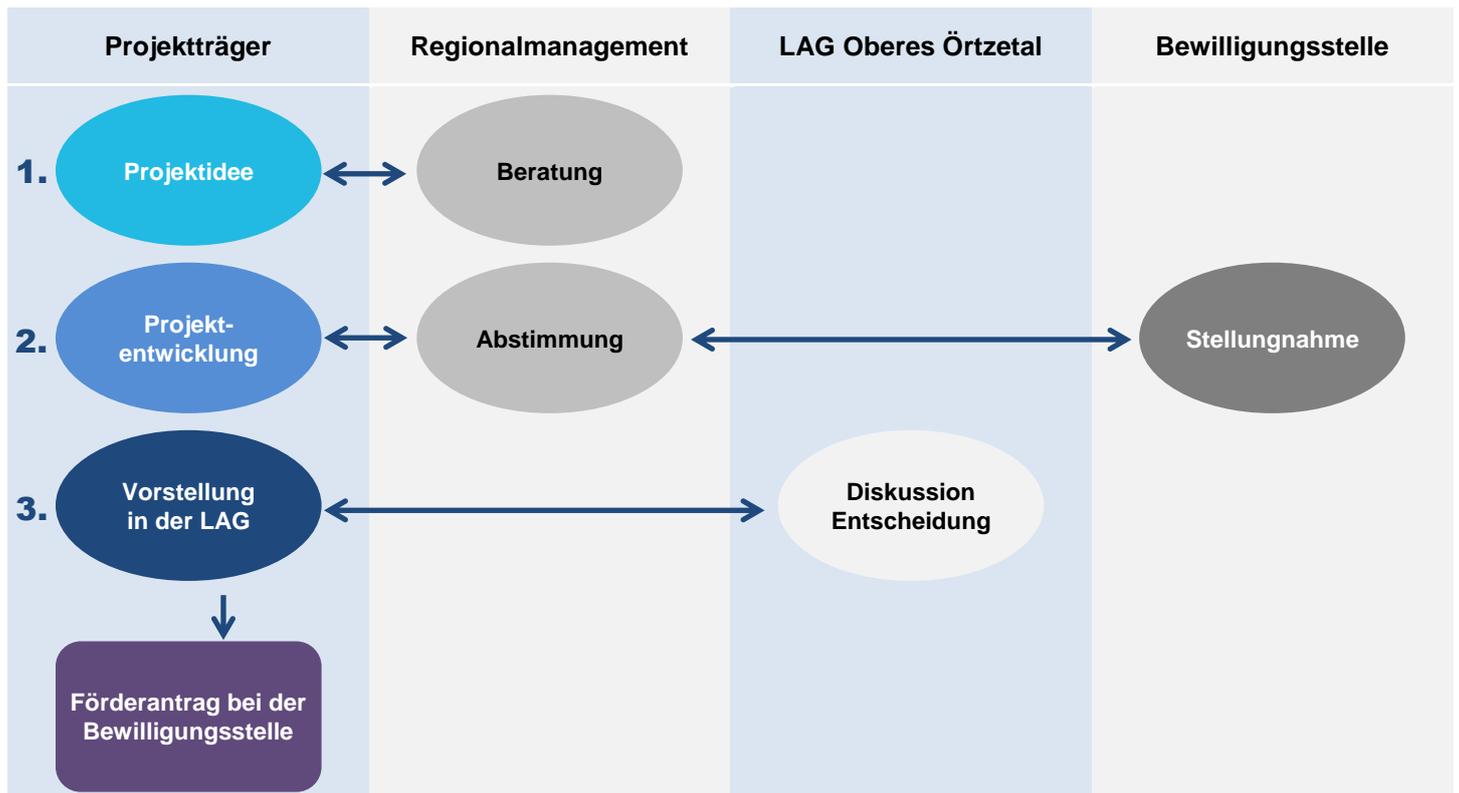
LEADER-Förderung – Was ist das?

LEADER-Fördermittel können Projekte erhalten, die nach den **Förderbedingungen** des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) der LEADER-Region Kulturräum Oberes Örtzetal förderfähig sind (siehe *Merkblatt Förderbedingungen*). Den Rahmen gibt die LEADER-Richtlinie des Landes Niedersachsen. Die Projekte dürfen des Weiteren einer Förderung mit Mitteln aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und dem niedersächsischen ELER-Entwicklungsprogramm namens PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen 2014-2020, www.pfeil.niedersachsen.de) nicht entgegenstehen.

Über LEADER geförderte Projekte müssen einen Beitrag zur regionalen Entwicklungsstrategie des Kulturrums Oberes Örtzetal, insbesondere den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen, leisten (siehe *Merkblatt Entwicklungsstrategie*). Das REK und die Merkblätter stehen auf der Internetpräsenz zum Herunterladen bereit.

Bei **LEADER-Fördermitteln** handelt es sich um "nicht rückzahlbare Zuschüsse", die mit mindestens einem Viertel öffentlicher Gelder gegenfinanziert werden müssen (sogenannte öffentliche Kofinanzierung). Dazu zählen sowohl Mittel von Kommunen, Land oder Bund als auch Mittel von Einrichtungen, die der staatlichen Kontrolle unterliegen, zum Beispiel bestimmte Stiftungen wie Sparkassen- und Volksbankstiftungen oder die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung.

In drei Schritten von der Projektidee zum LEADER-Projekt



Projektidee

Kontakt: Der Projektträger kontaktiert das LEADER-Regionalmanagement des Oberen Örtzetals und stellt seine Projektidee kurz vor.

Projektberatung: Das Regionalmanagement gibt eine erste Einschätzung zur Förderfähigkeit im Rahmen von LEADER und prüft gegebenenfalls alternative Fördermöglichkeiten.

Projektentwicklung

LEADER-Projektsteckbrief: Der Projektträger erstellt einen LEADER-Projektsteckbrief. Dieser dient als Hilfe für die Planung des Projekts sowie zur Beratung in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Kulturräum Oberes Örtzetal. Die *Vorlage* ist beim Regionalmanagement und der LAG-Geschäftsstelle (Adressen siehe unten) sowie im Internet erhältlich. Der Projektträger füllt die Vorlage soweit wie möglich aus und gibt ihn an das Regionalmanagement weiter.

Stellungnahme: Auf Grundlage des LEADER-Projektsteckbriefs klärt das Regionalmanagement die Förderfähigkeit des Projekts mit der zuständigen Bewilligungsstelle – dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden. Rückfragen oder Anpassungsbedarf klärt das Regionalmanagement mit dem Projektträger.

Der LEADER-Projektsteckbrief muss mindestens sechs Wochen vor der LAG-Sitzung, in der das Projekt beraten werden soll, beim Regionalmanagement eingehen. Die Sitzungen der LAG Oberes Örtzetal finden in der Regel dreimal im Jahr statt. Die LAG erhält den LEADER-Projektsteckbrief zwei Wochen im Vorfeld einer Sitzung.

Vorstellung in der LAG

Mittelfreigabe: Das Regionalmanagement versendet den fertigen LEADER-Projektsteckbrief zur Beratung an die LAG Oberes Örtzetal. Diese berät das Projekt auf Grundlage der Informationen im LEADER-Projektsteckbrief in der LAG-Sitzung. Der Projektträger nimmt bei Bedarf an dieser teil, um das Projekt vorzustellen und etwaige Rückfragen zu beantworten. Auf dieser Grundlage entscheidet die LAG über die Freigabe von LEADER-Mitteln für das Projekt.

Förderantrag bei der Bewilligungsstelle

Förderantrag: Der Projektträger stellt nach Freigabe der LEADER-Mittel durch die LAG Oberes Örtzetal einen Antrag auf Förderung bei der LEADER-Bewilligungsstelle. Die Bewilligungsstelle prüft den Förderantrag und bewilligt die Fördermittel.

Der Projektträger reicht den LEADER-Antrag über die Geschäftsstelle bei der Bewilligungsstelle ein.

Projektumsetzung: Die Projektumsetzung startet immer erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids durch die Bewilligungsstelle. Bei einem frühzeitigen Maßnahmenbeginn, also dem Projektstart vor Erhalt der Bewilligung, verfallen alle Ansprüche auf Förderung. Ein Projekt gilt als begonnen, wenn Aufträge erteilt werden.

Nach der Umsetzung reicht der Projektträger die Verwendungsnachweise bei der Bewilligungsbehörde ein; diese weist die Auszahlung der Fördermittel an.

Ansprechpartner

LEADER-Geschäftsstelle

Geschäftsstelle
LAG Kulturräum Oberes Örtzetal
Stephan Fähndrich
Große Horststr. 40-44, 29328 Faßberg
☎ 05055/59740
✉ stephan.faehndrich@fassberg.de
www.oberes-oertzetal.de

Regionalmanagement

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung
Karen Dörner
Bödekerstraße 11, 30161 Hannover
☎ 0511/590974-30
✉ doerrerr@koris-hannover.de
www.koris-hannover.de

LEADER-Bewilligungsstelle

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
Susanne Kracht
Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)
☎ 04231/808-158
✉ susanne.kracht@arl-lg.niedersachsen.de
www.arl-lg.niedersachsen.de